Telefon: 233 - 2 8619 Telefax: 233 - 2 50 90

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung Unterstützung des Strukturwandels

München inklusiv: Mobilitätshilfen im öffentlichen Personennahverkehr

Inklusion konkret: Pilotprojekt "Mobilitätshilfen" im Stadtzentrum für mobilitätseingeschränkte Personen realisieren

Antrag Nr. 08-14/ A 04662 von Frau Stadträtin Caim und Herrn Stadtrat Dr. Kronawitter vom 01.10.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02032

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10. Februar 2015 (SB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Auftrag des Stadtrates vom 14.Januar 2014, ein Konzept für ein Projekt zu entwickeln Antrag Nr. 08-14/ A 04662 von Frau Stadträtin Caim und Herrn Stadtrat Dr. Kronawitter vom 01.10.2013
Inhalt	Ein Konzept der Mobilitätshilfen wird vorgestellt.
Entscheidungsvorschlag	Bewilligung des Projektes: "München inklusiv: Mobilitätshilfen im öffentlichen Personennahverkehr"
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Mobilitätseingeschränkte, Langzeitarbeitslose, 55+, Ehrenamt, Mobilitätsservice im öffentlichen Nahverkehr.

Telefon: 233-28619 Telefax: 233-25090

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung
Unterstützung des Strukturwandels

München inklusiv: Mobilitätshilfen im öffentlichen Personennahverkehr

Inklusion konkret: Pilotprojekt "Mobilitätshilfen" im Stadtzentrum für mobilitätseingeschränkte Personen realisieren

Antrag Nr. 08-14/ A 04662 von Frau Stadträtin Caim und Herrn Stadtrat Dr. Kronawitter vom 01.10.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02032

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10. Februar 2015 (SB) Öffentliche Sitzung

Vortrag des Referenten

Der Antrag Nr. 08-14/ A 04662 (Anlage 1) von Frau Stadträtin Caim und Herrn Stadtrat Dr. Kronawitter vom 01.10.2013 fordert ein Pilotprojekt zur Bereitstellung technischer Mobilitätshilfen im Bereich der Altstadt. Diese sollen an neu zu errichtenden Stationen von berechtigten Personen tendenziell unentgeltlich ausgeliehen werden können. Das Projekt soll öffentlich-rechtliche Partnerschafts-Modelle (ÖPP) unter Einbeziehung bereits tätiger privater Anbieter von Leihradsystemen in München sowie Möglichkeiten zur Einwerbung von Fördergeldern beinhalten. Um entsprechende Terminverlängerung ist gebeten worden.

Folgende Probleme sieht das RAW bei der Realisierung eines solchen Projektes: Um einen niederschwelligen Zugang zu ermöglichen, müsste es sich in jedem Fall um einfach handhabbare Hilfsmittel und ein einfach anzuwendendes, selbsterklärendes Verleihsystem handeln. Diese "Selbstbedienungsstationen" - analog zu den Fahrradverleihstationen – könnten jedoch für die zumeist älteren Kundinnen und Kunden relativ kompliziert sein. Ein elektronisches Verleihsystem erfordert zudem viel Technik in den Hilfsmitteln, die ihrerseits besonders robust gebaut sein müssen, um den Wartungs- und Reparaturaufwand zu begrenzen. Dies führt jedoch zu einem hohen Gewicht und könnte die Nutzung insbesondere für die oft körperlich schwächeren, mobilitätseingeschränkten Personen und auch für deren Begleitung – ebenfalls oft ältere Menschen – einschränken oder verhindern. Das Angebot wäre dadurch vermutlich wenig attraktiv, insbesondere da für den Privatgebrauch mittlerweile leicht transportable, klappbare Rollatoren bereitstehen.

Die zurückgebrachten Geräte müssten umgehend auf Schäden geprüft und ggf. gereinigt werden, Elektro-unterstütze Hilfsmittel erfordern zusätzlich eine Einweisung und Fahrpra-

xis. Sie müssen vor Ausgabe überprüft und aufgeladen werden. Beides ist ohne Personal am Ausgabeort nicht durchführbar.

Auch bietet der vorgeschlagene Nachweis einer Berechtigung über den Behindertenausweis keine ausreichende Anspruchsgruppe, da viele Ältere und insbesondere nur kurzfristig eingeschränkte Personen über keinen Behindertenausweis verfügen. Eine Begrenzung des Angebotes auf die Altstadt ist zudem willkürlich gewählt und zu kurz gegriffen.

Aus diesen Gründen erscheint dem Referat für Arbeit und Wirtschaft eine rein technisch basierte Lösung zur Unterstützung von mobilitätseingeschränkten Personen sehr problembehaftet. Da die dem Antrag zugrunde liegende Problemstellung jedoch evident ist, wird eine echte Unterstützung in Form einer individuellen persönlichen Begleitung vorgeschlagen.

Viele Menschen sind aus gesundheitlichen Gründen und/oder wegen altersbedingter Beeinträchtigungen in ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt, finanzielle Gründe verstärken diese Effekte. Deshalb hat der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10872 am 14. Januar 2014 das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die Arbeiten zu einem Konzept für Mobilitätshilfen im öffentlichen Personennahverkehr für Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigt sind, fortzusetzen und dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft ein entsprechendes Projekt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dieser Vorlage legt das RAW einen Entscheidungsvorschlag für ein Mobilitätsserviceprojekt dem Stadtrat vor.

1. Projektbeschreibung

Nach der Beauftragung durch den Stadtrat im Januar 2014 formulierte das RAW einen Wettbewerbsaufruf¹, um qualifizierte Maßnahmenträger zur Teilnahme einzuladen. Unterstützt wurde das RAW durch die zu beteiligenden Projektpartner, die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), das Jobcenter München, das Sozialreferat und den Behindertenbeirat der LHM (Facharbeitskreis Mobilität). Aus sechs eingegangen Angeboten wurde als Projektträger der Katholische Männerfürsorgeverein München e.V.ausgewählt.

Das Projekt, München inklusiv: Mobilitätshilfen im öffentlichen Personennahverkehr, verfolgt mehrere Ziele. Zum einen soll die Mobilität von Personen, die öffentliche Verkehrsmittel in der Stadt München nicht ohne Unterstützung nutzen können, gesteigert und dadurch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert werden. Zum anderen sollen

¹ Wettbewerbsaufruf für das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ): Etablierung eines Münchner Begleitservices im öffentlichen Personennahverkehr für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen", veröffentlicht im Internet.

dafür Begleiter/innen ausgewählt und qualifiziert werden, die entweder langzeitarbeitslos oder im SGB XII Leistungsbezug sind und durch diese Tätigkeit wieder eine sinnvolle Beschäftigung finden bzw. sich als Ehrenamtliche engagieren wollen.

Als Begleiter/innen sollen in einer ersten Pilotphase 25 Personen zum Einsatz kommen:

- 7 integrationsnahe Langzeitarbeitslose ab 55 Jahre aus dem Kundenstamm des Jobcenter München, die altersbedingt keine Beschäftigung mehr auf dem Ersten Arbeitsmarkt finden;
- 9 Personen im SGB XII-Leistungsbezug auf der Basis von Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung;
- 9 Senior/innen und Rentner/innen als ehrenamtliche Helfer auf der Basis von Aufwandsentschädigungen bis maximal zur Höhe der steuerfreien "Übungsleiterpauschale".

Die vom Projekt angebotene Mobilitätshilfe beschränkt sich ausschließlich auf das Begleiten, körperliche Hilfen oder auch das Tragen der zu Begleitenden sind ausgeschlossen.

Deshalb müssen die in ihrer Mobilität eingeschränkten Bürgerinnen und Bürger in der Lage sein, den Auftrag selbst anzumelden (Ausschluss von Demenzkranken) und mit oder ohne Mobilitätshilfen den Weg selbständig zurückzulegen (Ausschluss von hochgradiger Körperbehinderung).

Die Begleiter/innen holen die Mobilitätseingeschränkten zum vereinbarten Zeitpunkt am Ausgangspunkt (in der Regel vor der Wohnungstür oder im Heim) ab und begleiten sie bis zum vereinbarten Zielpunkt. Damit ist der Service abgeschlossen; je nach Zeitpunkt der Rückfahrt übernimmt dann ein/e andere/r Begleiter/in diesen Service.

Die Fahrtkosten für die Begleiter/innen übernimmt die MVG, die Begleiteten kommen für die eigenen Fahrtkosten selbst auf. Des Weiteren wird sich die MVG durch folgende Unterstützungsleistungen an dem einzurichtenden Begleitservice beteiligen: Dienstkleidung, Öffentlichkeitsarbeit für die Mobilitätshilfen und Schulungsbausteine für den Begleitservice (Fahrkartenautomat, Tarif und Netz).

Der Begleitservice wird angeboten von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr, kein Begleitservice an Feiertagen und an den Wochenenden. Zu Begleitende melden ihren Bedarf bis spätestens am Vortag der Fahrt in der Servicezentrale an, die zu identischen Zeiträumen erreichbar sein muss, nicht nur für die Anmeldungen der zu begleitenden Fahrten, sondern auch als Notruf für die Begleiter/innen bei auftretenden Schwierigkeiten im Vollzug des zu verrichtenden Mobilitätsservices.

Die Servicezentrale wird ihr Büro im Stadtzentrum (nahe von Hauptbahnhof und/oder Stachus) behindertengerecht einrichten. Hier arbeitet auch das Stammpersonal (Projektleitung, Sozialpädagoge/in, Verwaltung). Dem Aufbau eines Logistiksystems gilt in den ersten beiden Monaten wie auch in der Folgezeit besondere Aufmerksamkeit: Wie werden Anmeldungen aufgenommen? Welche Daten der Begleiteten und der Begleiter müssen wie erhoben werden? Wie werden die Einsätze geplant? Wie werden Aufträge vergeben?

Wie werden unplanbare Störungen im Fahrdienst aufgegriffen und an die Begleiter/innen weitergeleitet?

Alle Begleiter/innen werden für ihre Tätigkeit als Mobilitätshelfer/innen und als Mitarbeiter/in während der ersten beiden Monaten der Servicezentrale fachlich qualifiziert (Mobilitätstrainings), was aber auch die persönliche Leistungsfähigkeit (Durchhaltevermögen) und Schlüsselkompetenzen (Werthaltungen, Verhalten, Sozialkompetenz) umfassen muss. Erst nach erfolgreicher Teilnahme der Schulungsphase können die Begleiter/innen als Mobilitätshelfer/innen zum Einsatz kommen.

Zumindest in der Anfangszeit werden die Begleiter/innen ihren Dienst in der Servicezentrale beginnen. In der Startphase werden zwei Begleiter/innen einen Auftrag bewältigen, um gemeinsam Erfahrungen zu machen. Für ganztägig beschäftigte Begleiter/innen wird zumindest die Übernahme von vier Aufträgen pro Arbeitstag geplant und auch durchgeführt. Teilzeit-Kräfte kommen nur zum Einsatz, wenn konkrete Aufträge vorliegen, die Zahl an Aufträgen gilt als Maßstab für die Vergütung.

Ein Projektplan sieht für das zweijährige Pilotprojekt folgende Phasen vor:

- Aufbauphase (März bis Juni 2015): Ausschreibung, Auswahl und Besetzung des Kernpersonals; Suche und Anmietung einer Servicezentrale; Kontakt und Verhandlung mit der MVG; Besetzung eines Projektbeirates und Kontakte zu wichtigen Kooperationspartnern; Planung und Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit; Vorbereitung und Aufbau eines Logistiksystems; Akquise und Auswahl der ersten Begleiter/innen, Mobilitätstrainings;
- Implementierungsphase (ab Juli 2015): Öffentlichkeitswirksame Eröffnung des Services; Durchführung des Begleitservices; Fortsetzung der Akquise von Begleiter/innen; fortlaufende Evaluation der Dienstleistungsqualität; Zwischenberichte;

Auswertungsphase (ab September 2016): Auswertung der erhobenen Daten, Sachbericht;

- Beendigungs- oder Ausbauphase (ab Dezember 2016 bis Februar 2017): Prüfung des Projekterfolges mit der Bearbeitung folgender Fragen: Ist das Projekt erfolgreich? Wenn ja: Projektausbau, wenn nein: Projektbeendigung.

2. Kosten und Finanzierung

Für das Projekt sind bei einer zweijährigen Laufzeit Plankosten in Höhe von 971.232 € kalkuliert. (Siehe Anlage 2 "Münchner Begleitservice für in Mobilität eingeschränkte Menschen im ÖPNV des KMFV München e.V.".)

Als Planeinnahmen sind kalkuliert d.h. die Finanzierung soll erfolgen durch Mittel in Höhe von:

Jobcenter München mit 78.200€;

- Sozialreferat mit 48.935 €;
- SWM/MVG mit 45.840 €;
- Spenden mit 1.500 €;
- MBQ mit 796.757 € für die Projektlaufzeit von zwei Jahren (10 Monate im Jahr 2015: 272.242 €, 12 Monate im Jahr 2016: 445.506 € und zwei Monate im Jahr 2017: 79.009 €). Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget des Münchner Beschäftigungs-und Qualifizierungsprogramms.

Während der Projektlaufzeit will der Projektträger weitere Fördermittel von Stiftungen und / oder Förderern akquirieren.

3. Projektbewertung

Das Pilotprojekt "München inklusiv: Mobilitätshilfen im öffentlichen Personennahverkehr" soll einen Beitrag leisten zur Initiative der Landeshauptstadt München "München wird inklusiv". Es gelten für das Projekt alle Regeln des Gender Mainstreaming und der Vermeidung von Diskriminierung. Hohe Ansprüche sollen an das Qualitätsmanagement und die laufende Evaluierung erfüllt werden.

Das Projekt zielt auf eine zusätzliche Dienstleistung für die Zivilgesellschaft der Stadt München: Mobilitätseingeschränkte Stadtbewohner/innen können sich einer Unterstützungsleistung bedienen, mit deren Hilfe sie sich im Öffentlichen Personennahverkehr der Stadt bewegen können. Mittels öffentlich (kommunal) geförderter Beschäftigung entfaltet sich so ein kommunaler Nutzen.

Ebenso finden Langzeitarbeitslose ab 55, die altersbedingt keine Chance auf dem Ersten Arbeitsmarkt haben, mittels öffentlich geförderter Beschäftigung als Begleiter/innen ein Einsatzfeld und die Eröffnung einer besseren gesellschaftlichen Teilhabe.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Vorlage ist abgestimmt mit dem Behindertenbeirat der LH München (Facharbeitskreis Mobilität).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Trägerschaft für das Pilotprojekt "München inklusiv: Mobilitätshilfen im öffentlichen

Personennahverkehr" wird an den Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V. vergeben.

- Dem Konzept für einen Begleitservice durch Langzeitarbeitslose und Ehrenamtliche für in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger aus München wird zugestimmt. Das zweijährige Pilotprojekt hat eine Laufzeit vom 1. März 2015 bis zum 28. Februar 2017.
- 3. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2015, 2016 und 2017, aus dem genehmigten Budget Zuschüsse für das Projekt bis zu einer Höhe von 272.242 € für das Jahr 2015, 445.506 € für das Jahr 2016 und 79.009 € für das Jahr 2017. Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt, zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 6431000 "Förderung von Beschäftigung" in Höhe von bis zu 796.757 €.

- 4. Der Antrag Nr. 08-14/ A 04662 von Frau Stadträtin Caim und Herrn Stadtrat Dr. Kronawitter vom 01.10.2013 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid

2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB III

zur weiteren Veranlassung.

- 1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Planungsreferat PLAN HAI 31-1

An das Sozialreferat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den Seniorenbeirat

z.K.

Am